

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
SRH Fernhochschule Riedlingen
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Medien- und Kommunikationsmanagement“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	26.03.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Malte Beinhauer Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Herr Prof. Dr. Olaf Jandura Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Herr Dieter Miesen, Bayer AG Leverkusen Herr Jonathan Rüth, Universität Witten/Herdecke
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	29
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der SRH Fernhochschule Riedlingen auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ wurde am 28.10.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 18.11.2013 wurde zwischen der SRH Fernhochschule Riedlingen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 17.12.2013 hat die AHPGS der SRH Fernhochschule Riedlingen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen¹:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (tritt zum WS 2014/2015 in Kraft) sowie Bescheinigung über rechtliche Prüfung
Anlage 02	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (Curriculum)
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	a: Studierendenaufwuchsplanung b: Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 05	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 06	Studierendenleitfaden

¹ Die Nummerierung ergibt sich aus organisatorischen Gründen

Anlage 07	Studienführer WS 2014/15
Anlage 12	Leitbild der SRH FernHochschule Riedlingen
Anlage 13	Organigramm
Anlage 14	Prozessbeschreibung Materialversand
Anlage 15	a: Prozessbeschreibungen Immatrikulation b: Prozessbeschreibungen Zulassung c: Prozessbeschreibungen Kündigung
Anlage 16	a: Leitfaden Lehrbeauftragte b: Leitfaden Autoren
Anlage 17	Masken für Evaluierung und Workloaderhebung
Anlage 18	Evaluierungsergebnisse der SRH FernHochschule Riedlingen
Anlage 19	Absolventenbefragung 2012
Anlage 20	Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung
Anlage 21	SRH Geschäftsbericht 2012
Anlage 22	Akademischer Jahresbericht der SRH FernHochschule Riedlingen 2012
Anlage 23	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
Anlage 24	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 25	Lebensläufe der HochschulprofessorInnen
Anlage 26	Forschungsstrategie der Hochschule und Forschungsschwerpunkte der HochschulprofessorInnen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	SRH Fernhochschule Riedlingen
Studiengangstitel	Medien- und Kommunikationsmanagement
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Fernstudium, in Vollzeit- und Teilzeit absolvierbar
Organisationsstruktur	Das Studium wird als Fernstudium mit Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt. Die Präsenzphasen finden an drei Wochenenden im Semester jeweils am Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 17.00 Uhr statt.
Regelstudienzeit	4 Semester Vollzeit, bis zu 8 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 240 Stunden Selbststudium: 2.760 Stunden Praxisprojekt: 150 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	Zum Winter- sowie zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	nicht limitiert, ca. 25 Studierende pro Semester
Studiengebühren	520,- Euro pro Monat (gesamt: 12.480,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ wird als Fernstudium mit Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt und kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Die Wissens- und

Kompetenzvermittlung basiert laut Hochschule im Wesentlichen auf einem blended-learning-Ansatz. Die Basis dabei bildet das schriftliche Studienmaterial. Im Vergleich zu einem Präsenzstudium übernimmt es große Anteile der Funktion der Vorlesung. Das Selbststudium wird ergänzt durch Begleitveranstaltungen wie Präsenzphasen (drei pro Semester, freitags 16 bis 21 Uhr und samstags 8 bis 17 Uhr), Fallstudienseminare Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen und Mentoring, in denen laut Hochschule die Inhalte vermittelt und Kompetenzen erworben werden. Die Präsenzphasen werden am Studienzentrum Heidelberg angeboten. Bei entsprechender Nachfrage können die Präsenzphasen auch an weiteren Studienzentren der SRH Fernhochschule Riedlingen angeboten werden. Eine verpflichtende Teilnahme an den Präsenzphasen ist „lediglich bei denjenigen Präsenzen vorgesehen, in denen die Präsentation eines Themas als Prüfungsleistung gefordert wird. Ziel ist es zum einen die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden, die im Medienumfeld unabdingbar sind, zu schulen und weiterzuentwickeln, und zum anderen im Anschluss an die Präsentation über das konzeptionelle und argumentative Vorgehen diskutieren zu können. Darüber hinaus sind die Präsenzphasen im Studiengang grundsätzlich freiwilliger Natur, um den Charakter des Fernstudiums aufrecht zu erhalten – erfahrungsgemäß werden jedoch in den Master-Studiengängen die nicht verbindlichen Präsenzen von den Studierenden regelmäßig besucht“ (AOF, Antwort 1).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03, § 13 sowie Anlage 05).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ verfolgt nach Angaben der Hochschule das Ziel, Studierende in ihrer Profilbildung zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Prozessen in Medienhäusern, in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Verwaltungen oder Verbänden sowie Agenturen zu unterstützen. Kompetenzen im Bereich des Medien- und Kommunikationsumfeldes für Interessenten aus unterschiedlichen Disziplinen wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften sowie angrenzender Fachgebiete sollen vermittelt werden. Der Studiengang richtet sich an Absolventen eines Erststudiums der Betriebswirtschaftslehre, der Kommunikationswissenschaften sowie angren-

zender Fachgebiete ebenso wie an Quereinsteiger, die Kompetenzen im Medien- und Kommunikationsbereich aufbauen möchten. Das Studienangebot bietet laut Hochschule eine Kombination von betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Inhalten in Verbindung mit medien- und kommunikationsspezifischen Aspekten. Darüber hinaus gibt es die Option, Kenntnisse im Bereich des Marketings oder der Kommunikation mit seinen unterschiedlichen Facetten als Wahlmöglichkeit zu belegen, um persönliche Präferenzen zu verfolgen. Der Studiengang verfolgt eine hohe Anwendungsorientierung, „zum einen durch die Förderung des Theorie-Praxis-Transfers im Rahmen des Praxisprojektes im dritten Semester, zum anderen durch die Abschluss-Arbeit in Form der Master-Thesis, die in der Regel ebenso durch einen ausgeprägten Praxisbezug gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund bietet das berufsbegleitende Studium den Studierenden unterschiedliche Optionen, ihre tägliche Berufspraxis mit wissenschaftlich-analytischer Herangehensweise zu verknüpfen“ (Antrag, 1.3.1).

Die Einführung des Studiengangs wird insbesondere mit rasanten Veränderungen in der Medienwirtschaft begründet. Laut Hochschule entstehen neue Berufsbilder für die die Qualifizierung im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements wettbewerbsentscheidend sein und somit entsprechende Karriereperspektiven eröffnen können. „Gefragt sind kompetente Fach- und Führungskräfte mit einer praxisbezogenen wissenschaftlichen Ausbildung, die in den Unternehmen für eine wirkungsvolle Unternehmenskommunikation nach innen und nach außen auf allen Kommunikationskanälen sorgen, damit die Unternehmen in einer Welt hoher Marktgeschwindigkeit und Informationsüberflutung bestehen können“ (Antrag, 1.3.2). Im Studiengang befassend sich die Studierenden mit Themen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Medien sowie Kommunikation. Daneben bilden sie laut Hochschule persönliche Kompetenzen im Praxisprojekt aus, die für Managementhandeln in einer Medien- und Kommunikationswelt wie auch den Studienerfolg notwendig sind.

Der weiterbildende Master-Studiengang untergliedert sich in die Kompetenzbereich „Betriebswirtschaft und Unternehmensführung“, „Medien“, „Kommunikation“, in den „Spezialisierungsbereich“ (Praxisprojekt und Abschlussarbeit) sowie in die beiden Vertiefungsrichtungen „Marketing“ bzw. „Kommunikation“. Die Bereiche werden hinsichtlich ihrer Zielsetzung im Antrag unter 1.3.2 näher beschrieben.

Laut Hochschule wurde im Rahmen der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt, dass die Studierenden über einen ersten Hochschulabschluss verfügen. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind und dass das im Erststudium erlangte Fach- und Methodenwissen in diesem weiterbildenden Masterstudien- gang verfügbar ist. „Durch die unterschiedlichen Fachrichtungen, die von den Studierenden aus dem Erststudium eingebracht werden, können unterschiedliche Perspektiven in die Lernprozesse der Studierendengruppe eingebracht werden“ (Antrag, 1.3.3).

Im Antrag unter 1.3.3 findet sich eine Tabelle, die den Zusammenhang zwischen den Modulen des Studiums und den avisierten Bereichen der Kompetenzentwicklung, zu denen die jeweiligen Module im besonderen Maße beitragen, aufzeigt. Der Studiengang soll den Studierenden die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse genannten Qualifikationen auf Master-Niveau vermitteln.

Bezogen auf die Berufsfelder für Absolvierende dieses Studiengangs wird angegeben, dass diese in sämtlichen Branchen, in denen Kommunikation und Wirtschaft zusammentreffen liegen können - sowohl Unternehmen der Medienbranche als auch Unternehmen mit Aufgaben aus dem Marketing sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. „Das intensive Studium im Kompetenzfeld Betriebswirtschaftslehre und Management befähigt die Absolventen ebenso zu einer selbstständigen Tätigkeit – die kaufmännisch, gestalterisch, kommunikativ oder durch Dienstleistungen geprägt sein kann“ (Antrag, 1.4.1). Als Haupt-einsatzfelder werden – neben anderen – die Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und Verbänden, öffentlich-rechtliche und private Fernseh- und Radiounternehmen, unternehmensinterne Medienproduktion, Print- und Musikverlage, Telekommunikation, Online- / Internetfirmen sowie Marketingabteilungen genannt (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ werden 21 Module angeboten, von denen 17 Module zu absolvieren sind. Wahlmöglichkeiten bestehen in der Möglichkeit, einen von zwei Spezialisierungsbereichen mit jeweils vier Modulen zu wählen (vgl. Antrag, 1.2.1).

Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Damit ergeben sich auch Möglichkeiten für ein Auslandsstudium nach jedem Semester (vgl. näher Antrag, 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Kompetenzfeld I: Betriebswirtschaft und Unternehmensführung			
1	Betriebswirtschafts- und Managementlehre	1	6
2	Akquise und Verhandlungsführung	2	6
3	Unternehmensführung	4	6
Kompetenzfeld II: Medien			
4	Mediensystem Deutschland	1	6
5	Medienrecht	1	6
6	Medienplanung	2	6
7	Crossmediale Produktion und Gestaltung	2	6
Kompetenzfeld III: Kommunikation			
8	Unternehmenskommunikation	1	6
9	Journalistisches Texten	1	6
10	Marketing- und Markenmanagement	2	6
11	PR Management	2	6
Kompetenzfeld IV: Spezialisierung			
20	Praxisprojekt	3	12
21	Abschlussarbeit	4	18
Vertiefungsrichtung I: Marketing			
12	Markt- und Werbepsychologie	3	6
13	Werbekommunikation	3	6
14	Eventmarketing	3	6
15	Neuromarketing	4	6
Vertiefungsrichtung II: Kommunikation			
16	Kommunikationspsychologie	3	6

17	Journalismus und Publizistik	3	6
18	New Media Management	3	6
19	Audiovisuelle Kommunikation	4	6
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (vgl. Anlage 03) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Der Studiengang wurde nach Angaben der Hochschule explizit als interdisziplinäres Studium an der Schnittstelle von Medien, Kommunikation und Management konzipiert. Bezogen auf das Kompetenzfeld „Betriebswirtschaft und Unternehmensführung“ verfügt die Hochschule auf Grund anderer Studiengänge über Wissen und Erfahrungen. Daher wird im Rahmen dieses Kompetenzfeldes teilweise auf Studienbriefe zurückgegriffen, die im Rahmen betriebswirtschaftlicher Masterstudiengänge entwickelt wurden – dies gilt auch für betriebswirtschaftlich und psychologisch orientierte Module der Spezialisierungsrichtungen. „Die eingesetzten Materialien oder Fallbeispiele erfahren jedoch durch Bezüge zur Kommunikations- und Medienwirtschaft eine studiengangsspezifische Ausprägung und werden in den Begleitveranstaltungen entsprechend vertieft“ (Antrag, 1.2.2).

Die im Studiengang angebotenen Kompetenzfelder werden im Antrag unter 1.3.4 näher beschrieben. So dient das Kompetenzfeld „Betriebswirtschaft und Unternehmensführung“ der Vermittlung von Wissen und fachlichen sowie methodischen Aspekten aus dem wirtschaftlichen Bereich, um im Wettbewerbsfeld „Medien“ eine solide Basis an betriebswirtschaftlichem Wissen zu schaffen. Das Kompetenzfeld „Medien“ gibt laut Hochschule Rahmenbedingungen vor, die das Wettbewerbsfeld und Handlungsoptionen bestimmen. Im Kompetenzfeld „Kommunikation“ werden Überblicke über kommunikative Prozesse, die in einem Unternehmen vorhanden und zu berücksichtigen sind sowie konkrete anwendungsbezogenen Aspekte kommunikativer Optionen im Bereich unternehmerischer Publikationen vermittelt. Der Bereich „Spezialisie-

rung I: Marketing“ im Kompetenzfeld „Spezialisierung“ zielt auf die Weiterentwicklung im Themenfeld Marketing. Der Bereich „Spezialisierung II: Kommunikation“ im Kompetenzfeld „Spezialisierung“ fokussiert das Thema der Kommunikation in unterschiedlichen Facetten, so die Hochschule. Insgesamt vertiefen die Studierenden im Rahmen der Spezialisierung ausgewählte fachliche Inhalte und Fertigkeiten und haben die Möglichkeit, ihren persönlichen Interessen nachzugehen bzw. sich ein berufsfeldbezogenes Profil zu geben. Die Module „Praxisprojekt“ und „Wissenschaftliche Abschlussarbeit“ im Kompetenzfeld „Spezialisierung“ fördern die Studierenden dahingehend, ein praktisches Problem aus einem medial-kommunikativen Kontext entsprechend wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Insgesamt sollen die Studierenden in diesem Kompetenzfeld nachweisen, dass sie auch umfangreichere und komplexe Probleme mit Hilfe von fachlicher Expertise und wissenschaftlichen Methoden lösen können.

Im Antrag unter 1.2.4 wird das „Riedlinger Modell“ beschrieben, das auf verschiedenen mediale Wege Wissen und Fertigkeiten vermittelt: Schriftliche Studienmaterialien und technologiegestützte Medien, begleitende Veranstaltungen und die Online-Betreuung der Studierenden. So wird ein Großteil der Studienleistung durch die Bearbeitung der Selbststudienmaterialien (Studienbriefe) erbracht, die bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengang in der Form von ePubs herausgegeben werden. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiengangs ein eigenes iPad, mit dem die ePubs zu lesen sind. Die Studienmaterialien werden von den Professorinnen und Professoren selbst oder von externen Autoren in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Professorinnen und Professoren verfasst. „Studienbriefe sind Zusammenfassungen der relevanten Inhalte eines Fachgebietes und dienen als ‚Lehrbuch‘ bzw. ‚Vorlesung‘“ (ebd.). Die Unterstützung der Studierenden bei der Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch verschiedene Formen von Begleitveranstaltungen. Folgende Arten von Begleitveranstaltungen sind vorgesehen: Präsenzphasen finden in der Regel an Wochenenden statt, am Freitag von 16 bis 21 Uhr und am darauffolgenden Samstag von 8 bis 17 Uhr. Weitergehend werden im Rahmen der Präsenzphasen auch Fallstudienseminare angeboten. Hierbei sollen die Studierenden begleitend zum Erwerb der inhaltlich-fachlichen Kenntnisse instrumentale Kompetenzen in der Anwendung theoretischer Konzepte und Ansätze auf konkrete Praxisprobleme erwerben, so die Hochschule. Die Online-Begleitveranstaltungen umfassen Aufzeichnun-

gen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring und E-Learning-Einheiten (vgl. näher dazu Antrag, 1.2.5). Zur Teilnahme an diesen meist an Abenden von Werktagen stattfindenden Veranstaltungen wird ein Computer mit Internetzugang benötigt und ein Headset, welches durch die Hochschule zusammen mit dem Studienmaterial ausgegeben wird. Der verbleibende Anteil der Wissensvermittlung erfolgt über den „eCampus“, eine Lernplattform, in der einerseits zusätzliche aktuelle und über das ausgegebene Studienmaterial hinausreichende Informationen hinterlegt sowie darüber hinaus das zentrale Medium für die Betreuung der Studierenden darstellt (vgl. Antrag, 1.2.4).

Bezogen auf die Einbeziehung elektronischer/medialer Lehr- und Lernformen sowie die Einbeziehung von Fernstudienanteilen verweist die SRH Fernhochschule Riedlingen auf den eCampus. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Antrag unter 1.2.5.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der SRH Fernhochschule Riedlingen. Da die Studierenden zumeist berufstätig sind, müssen sowohl die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden, so die Hochschule. Damit orientieren sich Forschung und Lehre an aktuellen Fragestellungen aus der Praxis und entwickeln Lösungsansätze für die Praxis, um die Studierenden zu befähigen, den Herausforderungen der beruflichen Realität zu begegnen. Die Studierenden tragen ihre alltagspraktischen Fragen in die Präsenzphasen hinein und beantworten Klausuren zunächst theoretisch fundiert, aber auch oft unter Hinzuziehung von Beispielen aus ihrem beruflichen Umfeld. Im Praxisprojekt (Modul 20) sollen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben in Organisationen und damit verbundene Herausforderungen kennen lernen. „Studierende haben hier die Möglichkeit, sich eine Themenstellung mit Bezug zu ihrer eigenen beruflichen Praxis zu suchen und stellen in diesem Zusammenhang die Fähigkeit unter Beweis, sich einen komplexen Sachverhalt unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze und der in der Theorie erlernten Inhalte zu erschließen und auf ein berufspraktisches Problem anzuwenden. Dies reflektiert die Zielsetzung des Studiengangs, bei der besonderer Wert auf die theoriegeleitete Umsetzung praxisbezogenen Wissens gelegt wird. (...) Auf der Basis von Forschungsclustern, die von der Studiengangsleitung vorgegeben werden, können die Studierenden im Rahmen der konkreten Projektausgestaltung entsprechende Konkretisierungen vornehmen; die bisherige Erfahrung

zeigt, dass hier oftmals ein Rückgriff auf eigene Praxiserfahrungen erfolgt. Die Lösung der entwickelten Aufgabenstellung wird als Fallstudie auf etwa 30 Seiten dargestellt“ (Antrag, 1.2.6). Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren. Weitergehend verweist die Hochschule auf die Master-Thesis, in der in Weiten Teilen eine Themenstellung aus dem Bereich der beruflichen Praxis der Studierenden gewählt wird. Mit Studierenden, die ohne begleitende Berufstätigkeit das Studium absolvieren, werden praxisbezogene Projekte entwickelt, für die eine aktuelle Berufstätigkeit nicht zwingend erforderlich ist. „Beispielhaft sei eine Medienresonanzanalyse zu einem von den Studierenden frei wählbaren Thema genannt, etwa der Medienberichterstattung zu neueren Entwicklungen in der Automobilindustrie, oder eine Umfrage unter Berufstätigen zum Stellenwert der internen Unternehmenskommunikation aus Mitarbeitersicht“ (AOF, Antwort 2).

Im Antrag unter 1.2.3 wird das Prüfungssystem beschrieben. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Angeboten werden folgende Prüfungsformen, die ebenda näher beschrieben sind: Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Fallstudien, Präsentationen, Praxisberichte und die Bachelor-Thesis. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante maximal 6 Prüfungen zu absolvieren.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 01, § 19). Wiederholungen bestandener Modulprüfungen sind nicht zulässig.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12, Abs. 5, geregelt (vgl. Anlage 01).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenso in § 20a gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 20b geregelt. Die Hochschule kann zur Sicherstellung der außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kompetenzen und zur Feststellung der Gleichwertigkeit eine Prüfung ansetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01). Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und

chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen sind bislang nicht getroffen (vgl. näher Antrag, 1.5.2).

Bezogen auf die Internationalen Aspekte im Studiengang verweist die Hochschule auf die Module Unternehmenskommunikation, Marketing- und Markenmanagement, Akquise und Verhandlungsführung sowie New Media Management. Laut Hochschule entspricht der internationale Anteil ca. 20 % der zu vergebenden Credit Points. In den Modulen kommt Fachliteratur mit internationalen Bezügen zum Einsatz. Darüber hinaus werden die Studierenden ermuntert, Praktika im Ausland durchzuführen. Studierende haben ferner die Möglichkeit, Praxis- oder Abschlussarbeiten in englischer Sprache zu schreiben.

Im Antrag unter 1.2.9 werden die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums dargelegt. Demnach orientiert sich die SRH Fernhochschule Riedlingen in Studium, Lehre und Forschung an international anerkannten Standards und anerkennt extern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention (vgl. auch Anlage 03, § 20a). Der Hochschule ist die EU-Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dozierende und Studierende haben entsprechend die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen (bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms) teilzunehmen. Internationale Kooperationen bestehen mit der University of Kannur, Indien, der Universidad a Distancia de Madrid und der Bahcesehir University Istanbul. Weiterhin finden über das Erasmus-Programm mit der Vilnius Gediminas Technical University und der Universidad de la Rioja Austausche statt (vgl. näher Antrag, 1.2.9).

Die Forschung an der SRH Fernhochschule Riedlingen „dient der Generierung von praxisrelevantem Wissen und Know-how, das die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt und den Studierenden aktuell zur Verfügung gestellt wird“ (Antrag, 1.2.7). Laut Hochschule werden transdisziplinäre, praxisrelevante Themenfelder in enger Kooperation mit Unternehmen besetzt (evtl. Bildungsforschung, Wissensmanagement, lebenslanges Lernen). Für den Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ „stehen beispielsweise Fragestellungen aus folgenden Bereichen im Vordergrund: PR-Aktivitäten in KMU, eBook-Akzeptanz in der Gesellschaft, Interne Unternehmenskommunikation. Die Ergebnisse aus den Forschungsaktivitäten fließen in Studienmaterialien oder Begleitveranstaltungen ein und verstärken nicht zuletzt die Aktualität und Intensität der Praxisbezüge“ (ebd.). Die Forschungsstrategie

und die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind im Anhang 26 dargestellt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum weiterbildenden Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ kann zugelassen werden, wer ein erstes Studium (min. 180 CP) erfolgreich absolviert hat, über Berufserfahrung von min. 1 Jahr verfügt sowie ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann (vgl. Anlage 1, § 5).

Die erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache sowie das betriebswirtschaftliche Grundverständnis müssen im Rahmen eines Eignungsgesprächs, das durch die FernHochschule Riedlingen abgenommen wird, nachgewiesen werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang werden nach aktuellem Planungsstand 9 Professorinnen und Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen lehren und damit als Modulverantwortliche zur Verfügung stehen. Eine Professur mit der Denomination „Medienwissenschaft; Medienmanagement“ soll im Frühjahr ausgeschrieben und bis zum Studienbeginn (WS 2014/2015) besetzt werden (vgl. auch AOF, Antwort 3).

Die Modulverantwortlichen sind für die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte, welche die Studierenden in Form der schriftlichen Studienmaterialien erhalten, verantwortlich. Im Antrag unter 2.1.1 findet sich eine Übersicht über die im Studiengang Lehrenden mit Angabe zur Denomination und zu den jeweiligen Modulverantwortungen. Eine Übersicht über alle Professorinnen und Professoren der Hochschule finden Sie im Organigramm der Hochschule (Anhang 13).

Laut Hochschule nutzen die Professorinnen und Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen unterschiedliche Möglichkeiten der Weiterbildung. „Die fachlich-didaktische Weiterbildung erfolgt z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Fachkongressen, Symposien und Foren zum Distance Learning. Darüber hinaus führt die Hochschule selbst Schulungen und Trainings durch – mindestens ein

Mal im Jahr“ (ebd.). Darüber hinaus erfolgen hochschulintern regelmäßige Schulungen und Einweisungen in die Nutzung der eingesetzten Technologien, wie z.B. den virtuellen Hörsaal. Seit 2011 findet für die Hochschulprofessorinnen und -professoren ein jährliches „Sharing good practices“ Seminar, mit wechselnder Themensetzung statt (vgl. näher ebd.). Für die Verwaltungsmitarbeiter finden ebenfalls jährliche Weiterbildungen statt.

An der SRH Hochschule Heidelberg ist für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

Bezogen auf das weitere Personal im Studiengang finden sich Angaben unter 2.2.1.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Präsenzphasen im Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ werden zunächst am Standort Heidelberg angeboten. Bei entsprechender Nachfrage können Präsenzphasen auch an anderen Studienzentren der Hochschule angeboten werden. Die Hochschule erläutert dazu, dass an jedem der Standorte der SRH Fernhochschule Riedlingen Räume in ausreichender Zahl und mit angemessener Ausstattung zur Verfügung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts, tlw. White-Boards).

Die Studierenden und Lehrenden haben online über den eCampus uneingeschränkten Zugang zur umfangreichen WISO-Literaturdatenbank mit den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, WISO-Praxis (inkl. Tageszeitungen online). E-Books zu Themen wie z.B. Controlling, Marketing, Personal und Organisation ergänzen dieses Angebot. Als zweite umfangreiche Online-Literatur-Datenbank besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der SRH Fernhochschule Riedlingen uneingeschränkten Zugang zu ‚Business Source® Elite‘ (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Die SRH Fernhochschule Riedlingen verfügt darüber hinaus über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Nähere Informationen zu den Datenbanken finden sich im Antrag unter 2.3.2.

Bezogen auf die EDV-Ausstattung wird angegeben, dass rechnergestützte Arbeitsplätze an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt werden, da die

Studierenden über einen internetfähigen Computer verfügen müssen (vgl. Anlage 23).

Der aktuelle Geschäftsbericht der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), dem Träger der Hochschule, findet sich unter Anlage 21.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studiengangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (vgl. Antrag, 1.6.1).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (vgl. ebd.). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von maximal zwei Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist jederzeit eine Überprüfung durch die Professorenschaft, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben. Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 14. Unter Anlage 16 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (vgl. Antrag, 1.6.1). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professorinnen und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

2009 wurde die „Akademie für Hochschullehre“ an der SRH Fachhochschule Heidelberg gegründet mit der Aufgabe für alle SRH Hochschulen innovative Lehrtrainings zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Es werden dabei auch individuelle Coachings angeboten, so die Hochschule (vgl. ebd.).

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter 1.6.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (vgl. ebd.).

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

„Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (ebd.). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien (vgl. Anlagen 17 – 19) sowie den dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht) im Antrag dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter 1.6.3 folgende Ausführungen gemacht:

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums – Fernlehre, Fernstudienmaterial und die Präsenzveranstaltungen – werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 17 findet sich der ent-

sprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 18 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird – so die Hochschule – eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters, bzw. direkt am Ende des betreffenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (Antrag, 1.6.3).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professorinnen angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (Antrag, A5.3). Alle Professorinnen und Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz (vgl. Antrag, 1.6.4) wird von der Hochschule angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter ebenda dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. Unter Anlage 19 finden sich die Ergebnisse der letzten Absolvierendenbefragung der Hochschule.

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter 1.6.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die

Absolventen im Durchschnitt 2,2 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen, bzw. Modulen zu erhalten, wird seit Sommersemester 2012 an der SRH Fernhochschule Riedlingen die Workload der Studierenden modulbezogen erhoben. Konkret erhalten die Studierenden, ergänzend zu den Semesterevaluierungen am Ende des Semesters einen Link, der Ihnen den Zugriff auf ein Onlinetool zur Workloaderhebung ermöglicht“ (Antrag, 1.6.5, vgl. auch Anlage 17).

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter 1.6.7 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der „Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation“, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (vgl. Anlage 23).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter 1.6.8 gemacht. Neu immatrikierte Studierende erhalten Informationen in Printform und digital über den „eCampus“. Bei Aufnahme des Studiums wird den Studierenden ein Studierendenleitfaden zugestellt, der über die Organisation und den Verlauf des Studiums sowie die Gremien und Personen an der Hochschule informiert. Der aktuelle Studierendenleitfaden findet sich unter Anlage 10. Weitergehend können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeitenden der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah

und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hamburg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 20.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (vgl. Antrag, 1.6.8). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter 1.6.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH FernHochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe „drop-out-Quote“ „von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen“ (ebd.).

Im Antrag unter 1.6.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So trägt die Studienkonzeption an der SRH FernHochschule Riedlingen „aufgrund der berufsbegleitenden Möglichkeit der Ausbildung dazu bei, dass im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird“ (Antrag, A5.9). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.

„Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unter-

schiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft" (ebd.).

Im Antrag unter 1.6.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. "Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren" (Antrag, A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Im Antrag unter 3.1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstakreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Der „Akademische Jahresbericht 2012“ der SRH Fernhochschule Riedlingen findet sich unter Anlage 22.

Im Wintersemester 2013/2014 sind insgesamt ca. 2.500 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaft und Management (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts, läuft aus)
- Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
- Sozialmanagement (Bachelor of Arts)
- Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (Bachelor of Science)

- Prävention und Gesundheitspsychologie (Bachelor of Arts)

Master:

- Business Administration (Master of Business Administration)
- Health Care Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie & Change Management (Master of Science)
- Corporate Management & Governance (Master of Arts)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Betriebswirtschaft
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner

„Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Alle zu akkreditierenden Studiengänge gliedern sich in diese Organisationsstruktur ein.“ (Antrag, 3.2.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (Fernstudium) fand am 26.03.2014 an der SRH Fernhochschule Riedlingen am Standort Ellwangen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Malte Beinhauer, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Herr Prof. Dr. Olaf Jandura, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dieter Miesen, Bayer AG, Kommunikations- und Konflikttraining, Leverkusen

als Vertreterin der Studierenden:

Herr Jonathan Rüth, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des

Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 4 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein maximal 8 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 240 Stunden Präsenzstudium, 150 Stunden Praxisprojekt und 2.760 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 17 Module erfolgreich absolviert werden müssen. Wahlmöglichkeiten bestehen dahingehend, zwei Spezialisierungsbereichen (Marketing oder Kommunikation) mit jeweils vier Modulen einen zu wählen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ kann zugelassen werden, wer ein erstes Studium erfolgreich absolviert hat, über Berufserfahrung von min. 1 Jahr verfügt sowie ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Näheres wird in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aufgrund der Organisation der Fernstudiengänge an der SRH Fernhochschule Riedlingen mit dem Angebot von Studienbriefen, Online-Präsenzphasen und vertiefenden Präsenzphasen an Studienzentren der Hochschule sind die Studienplätze nicht limitiert (je Semester liegt die Planzahl bei ca. 25 Studierenden). Eine Zulassung ist jederzeit zu Monatsbeginn mög-

lich. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2014/2015 erfolgen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 25.04.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.04.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform „eCampus“ der Hochschule vorgestellt.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe weitere studiengangsbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Studienbriefe,
- Abschlussarbeiten,
- Informationsmaterial.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zielt darauf ab, die Gestaltung von Prozessen in Medienhäusern, in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Verwaltungen oder Verbänden sowie Agenturen verantwortlich umzusetzen und zu unterstützen.

Als Zielgruppe des Studiengangs kommen Interessenten aus unterschiedlichen Disziplinen wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Medien- und Kommunikati-

onswissenschaften sowie angrenzender Fachgebiete infrage. Konkret richtet sich der Studiengang an Absolvierende eines Erststudiums der Betriebswirtschaftslehre oder der Kommunikationswissenschaften. Aber auch Quereinsteiger, die Kompetenzen im Medien- und Kommunikationsbereich aufbauen möchten, sollen mit dem Studiengang angesprochen werden. Die Ausrichtung des Studiengangs kann als Kombination von betriebswirtschaftlich-managementbezogenen Inhalten mit medien- und kommunikationsspezifischen Aspekten umschrieben werden. Darüber hinaus besteht die Option, Kenntnisse im Bereich des Marketings oder der Kommunikation mit den jeweils unterschiedlichen Facetten als Wahlmöglichkeit zu belegen, um persönliche Präferenzen zu verfolgen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Verbindung der Bereiche Betriebswirtschaft und Management mit dem Bereich der Kommunikation positiv hervorzuheben, da diese Kombination in vielen Bereichen, bspw. auch im Marketing mittelständischer Unternehmen, notwendig ist und zukünftig an Bedeutung gewinnen wird.

Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Von Seiten der Gutachtergruppe werden bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung vor allem das Praxisprojekt im dritten Semester sowie die Abschluss-Arbeit in Form der Master-Thesis, hervorgehoben. In beiden Prüfungsleistungen wird die Verknüpfung von wissenschaftlichen Ansätzen und Theorien (wissenschaftliche Befähigung) mit Bedarfen der Praxis verknüpft. Dieses didaktische Konzept wird den oben geschilderten Ansprüchen der FH Riedlingen in besonderer Weise gerecht.

Gleichwohl sind bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung Entwicklungspotentiale für die Hochschule insgesamt erkennbar. So regen die Gutachtenden an, die in den Master-Studiengängen verwendeten Studienbriefe von Externen hinsichtlich der Aktualität und des eines Masterstudiengangs angemessenen wissenschaftlichen Niveaus begutachten zu lassen. Damit wird kein Zweifel an der Aktualität und der Wissenschaftlichkeit ausgedrückt. Vielmehr sehen die Gutachtenden darin eine Möglichkeit, einen verstärkten Ausweis der Qualität der Studienbriefe, auch bezogen auf die Außendarstellung, liefern zu können.

In Verbindung zu dieser steht auch die Anregung, Kooperationsmöglichkeiten der Hochschule bezogen auf die Promotionsmöglichkeiten der Studierenden zu fördern. So wird im Gespräch mit den Studierenden durchaus die Promotion als eine mögliche Karriereoption genannt, was von Seiten der Hochschule unterstützt werden sollte. In dem Zusammenhang könnte auch der Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Hochschulmitglieder mit für die Studiengänge relevanten Fachgesellschaften verstärkt vorangetrieben werden.

Gedacht werden könnte ebenfalls an Forschungsgruppen der Studierenden zu studiengangsspezifischen aber auch zu studiengangsübergreifenden, interdisziplinären Aspekten. Ggf. könnten dazu gemeinsame Publikationen von Master-Studierenden und den Lehrenden ermöglicht werden.

Inhaltlich wird angeregt, die Methodenausbildung verstärkt auch in den weiterbildenden Master-Studiengängen der Hochschule nach außen sichtbar werden zu lassen. Damit kann den Studierenden bei Interesse an einem Hochschulwechsel, aber auch bei Interesse an Promotionen, verstärkte Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen Methodenausbildung ausgewiesen werden. Für Studierende wird so auch deutlich, dass methodologisches und methodisches Grundlagenwissen innerhalb der Module vermittelt wird.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wurden bereits positive Bewertungen abgegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit dieses Qualifikationsziel volumnfänglich gegeben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie die PersönlichkeitSENTWICKLUNG ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe einerseits durch das Mentoring zu Studienbeginn sowie zu den Modulen Praxisprojekt und Master-Thesis. Das Mentoring dient der Betreuung der Studierenden bei der Bearbeitung individueller Aufgabenstellungen sowie zur Beratung der Studierenden in darüber hinausgehenden Kontexten. Hervorzuheben sind auch die Präsenzphasen am Studienzentrum Heidelberg, in der zielgerichtet die Vermittlung und Einübung persönlicher Kompetenzen wesentlich ist. So arbeiten die Studierenden verstärkt in Gruppen und stellen ihre Ergebnisse in Präsentationen vor.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird angeregt, die integrativen Bestandteile zwischen Management und Kommunikation in den studiengangs-

spezifischen Studienbriefen verstrkrt aufzunehmen und als fr die Studierenden verpflichtend zu deklarieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfflt.

So sollte beauftragt werden, dass das Modulhandbuch nach der Besetzung der Professur (siehe 1.3.7) zu berarbeiten ist, um so die von der Hochschule im Gesprch verdeutlichten Inhalte auf Master-Niveau durchgngig auch im Modulhandbuch abzubilden (bspw. im Rechtsmodul, oder bezogen auf die Aufnahme von Methoden, Statistik etc.).

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ umfasst 120 ECTS-Credits und wird mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Semestern angeboten. Angeboten werden 21 Module, von denen 17 Module zu absolvieren sind. Alle Module, mit Ausnahme der Master-Thesis (15 ECTS-Credits) sowie dem Praxisprojekt (12 ECTS-Credits), umfassen 6 ECTS-Credits und knnen innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Der Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Lndergemeinsamen Strukturvorgaben fr die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengangen vom 10.10.2003 in der aktuell gltigen Fassung. Auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens fr Deutsche Hochschulabschlsse vom 21.04.2005 sind nach Auffassung der Gutachtergruppe umgesetzt. Daruber hinaus entspricht der Studiengang auch den Anforderungen des Akkreditierungsrates bezogen auf die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung der genannten Anforderungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfflt.

Diskutiert wird in dem Zusammenhang die Studiengangsbezeichnung. Die Gutachtenden regen zur Steigerung der Transparenz und des Alleinstellungsmerkmals des weiterbildenden Studiengangs an, ggf. den Titel „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zu berdenken. Eine einfachere Abgrenzung zum in Planung befindlichen konsekutiven Master-Studiengang wre mit einer unterscheidbaren Bezeichnung mglich, da im Moment sowohl der Masterstu-

diengang, als auch der bestehende Bachelorstudiengang den gleichen Titel haben. Dies wird insbesondere dann unübersichtlich, wenn der konsekutive Master zusätzlich eingeführt wird.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie beschrieben untergliedert sich der weiterbildende Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ in 21 Module. Der Studiengang gliedert sich weiter in die sechs Kompetenzfelder „Betriebswirtschaft und Unternehmensführung“, „Medien“, „Kommunikation“, „Spezialisierung“, „Vertiefungsrichtung I: Marketing“ sowie „Vertiefungsrichtung II: Kommunikation“.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Er ist aus Sicht der Gutachtergruppe in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Praxisprojekt ist so ausgestaltet, dass 12 Leistungspunkte erworben werden können.

Zum Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ kann zugelassen werden, wer ein erstes Studium (min. 180 CP) erfolgreich absolviert hat, über Berufserfahrung von min. 1 Jahr verfügt sowie über betriebswirtschaftliches Interesse und ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Die erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache sowie das betriebswirtschaftliche Interesse müssen im Rahmen eines Eignungsgesprächs, das durch die FernHochschule Riedlingen abgenommen wird, nachgewiesen werden. Im Eignungsgespräch wird auch auf den Aufbau des Fernstudiums, die zu erwartenden Belastungen und Möglichkeiten damit umzugehen, eingegangen. Angeregt wird, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend klarer zu definieren, dass Studierende mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen ebenso aufgenommen werden wie Studierende mit kommunikationswissenschaftlichen Vorkenntnissen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Interesses klarer definiert werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzgl. der Zulassung finden sich unter § 13.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 20b der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule kann zur Sicher-

stellung der außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kompetenzen und zur Feststellung der Gleichwertigkeit eine Prüfung ansetzen. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenda in § 20a gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Dies ist aufgrund der Anlage des Studiengangs als Fernstudiengang sowie aufgrund der wahrscheinlichen Berufstätigkeit der Studierenden nachvollziehbar. Alle Module schließen aber nach einem Semester ab, so dass im Anschluss an jedes Semester immer die Möglichkeit besteht, das Studium zu unterbrechen und entsprechende Zeiten an anderen Hochschulen zu verbringen.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, was auch durch die lange Erfahrung der Hochschule im Bereich der Fernstudiengangsangebote begründet werden kann. So wird das „Riedlinger Modell“, bestehend aus der Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der freiwilligen Teilnahme an Präsenzphasen am Studienzentrum Heidelberg, als für den Studiengang zielführend bewertet. Auch die Studierenden bestätigen dies eindrücklich.

Entsprechend kommen die Gutachtenden zur Bewertung, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

3.3.4 Studierbarkeit

Bezogen auf die Studierbarkeit werden von Seiten der Gutachterin und der Gutachter insbesondere die Aussagen der Studierenden und der Absolvierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule herangezogen. Diese bewerten vor allem die Betreuungssituation an der Hochschule als außerordentlich positiv. So wird bspw. innerhalb kürzester Zeit auf Anfragen von Studierenden reagiert, Probleme individuell besprochen und wenn möglich zeitnah gelöst. Ein Instrument hierzu ist das Mentorenkonzept der Hochschule. So wird jedem Studierenden zu Studienbeginn ein hauptamtlich Lehrender als Mentor zugewiesen, der die bei einem Fernstudiengang oft schwierige Studieneingangsphase umfassend begleitet und als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung

steht. Ein weiteres, von den Studierenden genutztes und positiv bewertetes Instrument zur Sicherstellung der Studierbarkeit ist das Beschwerdeverfahren. Hier werden Beschwerden der Studierenden durch die Hochschulleitung möglichst schnell bearbeitet.

Die Prüfungsorganisation wird von Seiten der Studierenden als angemessen bewertet. So schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Angeregt wird jedoch, Feedback bezogen auf die Ergebnisse der Hausarbeiten durchgehend an die Studierenden - insbesondere in Master-Studiengängen – zu geben.

Bezogen auf die Ausgestaltung der nach Erfahrungswerten geschätzten Arbeitsbelastung der Studierenden werden keine Anpassungsnotwendigkeiten gesehen. Auch die durchgeführten und zur Begutachtung vorliegenden Workloaderhebungen aus anderen Studiengängen lassen diesen Schluss zu. Hervorzuheben ist diesbezüglich ein umfangreiches Forschungsprojekt zur Frage des Workloads in Fernstudiengängen, dass von der SRH Fernhochschule Riedlingen in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt wird. Ergebnisse zu dem Forschungsprojekt lagen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Einzig die geringen Rücklaufquoten in den Erhebungen werden von den Gutachtenden als zukünftiges Entwicklungspotential gesehen. Hier wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Werte durchgängig zu erhöhen, auch wenn die damit einhergehenden Schwierigkeiten bekannt sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen (vgl. 1.3.3), eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, nach Aussagen der Studierenden gute Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang untergliedern sich bei den 21 Modulen in 10 Klausuren, vier Hausarbeiten, drei Fallstudien, drei Präsentationen sowie die

Master-Thesis. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie teilweise wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Kompetenzorientierung sollte jedoch – ggf. im Zuge der oben angesprochenen Überarbeitung des Modulhandbuches – durchgängig geprüft werden. So schließt bspw. das Modul „Verhandlungs- führung“ mit einer Klausur ab, wobei andere Prüfungsformen denkbar wären.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

Von Seiten der Studierenden wird jedoch angeregt, Feedback bezogen auf die Ergebnisse der Hausarbeiten durchgehend an die Studierenden - insbesondere in Master-Studiengängen – wieder zurückfließen zu lassen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dies strukturiert und wenn möglich in schriftlicher Form passieren, um so den etwas eingeschränkten Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch in einem Fernstudium begegnen zu können.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH Hochschule Riedlingen angeboten. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Im Studiengang werden 9 Professorinnen und Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen lehren und damit als Modulverantwortliche zur Verfügung stehen. Eine Professur mit der Denomination „Medienwissenschaft; Medienmanagement“, die schwerpunktmaßig für den Studiengang zur Verfügung stehen soll, wurde ausgeschrieben und soll bis zum Studienbeginn (WS 2014/2015) besetzt werden.

Die Präsenzphasen des Studiengangs werden zu Beginn am Studienzentrum in Heidelberg durchgeführt. Da für den Studiengang neben ausreichenden Arbeitsplätzen für die Studierenden keine weiteren Anforderungen bestehen, ist

davon auszugehen, dass die Umsetzung der Präsenzphasen sichergestellt ist. Die sächliche und räumliche Ausstattung für den Studiengang wird insgesamt als adäquat bewertet.

Die Zugangsmöglichkeiten zu Fachliteratur sind aus Sicht der Gutachtenden für den Studiengang ausgesprochen gut. So haben die Studierenden ebenso wie die Lehrenden online über den eCampus, die Lernplattform der Hochschule, uneingeschränkten Zugang zur umfangreichen WISO-Literaturdatenbank mit den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Psychologie. Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule uneingeschränkten Zugang zu ‚Business Source® Elite‘ (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Betriebswirtschaft und Management enthält. Außerdem verfügt die SRH Fernhochschule Riedlingen über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung wird von Seiten der Hochschule die Möglichkeiten zum Besuch von Fachkongressen, Symposien und Foren zum Distance Learning sowie das hochschuldidaktisches Institut an der SRH Hochschule Heidelberg hervorgehoben. Zur Weiterentwicklung regen die Gutachtenden hier an, die bislang in der eigenen Verantwortung der Lehrenden liegende Weiterbildung verstärkt zu strukturieren und bspw. durch Anreizsysteme zu stärken. Gegebenenfalls könnte eine Richtlinie erarbeitet werden, in der die für die Weiterbildung bereitgestellten Ressourcen und Weiterbildungsmöglichkeiten transparent gemacht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind zusammenfassend die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Hier ist auf den privaten Status der Hochschule zu verweisen, der dazu zwingt, potentielle Studierende mit angemessenen Informationen zu den Anforderungen zu versorgen, die im Studium auf sie zukommen.

Nach der Einschreibung steht den Studierenden der Zugang zur Online-Lernplattform (eCampus) offen, auf der weitere Informationen zum Studium, zu Prüfungen etc. zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH FernHochschule Riedlingen gehört der SRH Holding an, die insgesamt sechs Hochschulen deutschlandweit betreibt.

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an das konzernweite Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Dieses wird als gut ausgearbeitet und für die wesentlichen Prozesse der Hochschule angemessen bewertet. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Positiv bewertet wird in dem Zusammenhang aber das Alumninetzwerk der Hochschule. Bei einer Mitgliedschaft erhalten die Absolvierenden Zugang zu allen an der Hochschule verfügbaren Materialien über die Online-Lernplattform eCampus.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Nach Rückmeldung einiger Studierender zu vereinzelt verbesserungswürdigen Studienbriefen sollte die Hochschule die insgesamt gut ausgearbeiteten Studienbriefe hinsichtlich Aspekten wie Sprachlichkeit oder Umfang weiterhin kontrollieren und auf die Rückmeldungen der Studierenden wenn möglich eingehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind übergreifend die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengangskonzeption des zur Erstakkreditierung vorliegenden Studiengangs gliedert sich in die Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der Teilnahme an Präsenzphasen. Wie dargelegt, können die Studierenden im Studienverlauf jedes Fachsemester auf zwei Zeitsemester strecken, wodurch sich der Studiengang je nach sonstiger Belastung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudi-

enzeit verlängern kann. Von den an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden wird diese Möglichkeit nach Aussage der Verantwortlichen vor allem zum Studienende hin verstärkt genutzt. Neben den bezogen auf deren Niveau adäquaten Studienbriefe kommen Online-Vorlesungen und Präsenzphasen, die in Seminarform veranstaltet werden, zum Einsatz. Bei Verlängerung des Studiengang entstehen für die Studierenden keine zusätzlichen Kosten.

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht den Anforderungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule erläutert ihre Vorgehensweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Deutlich wird auch hier, dass der Anspruch auf größtmögliche Flexibilität und Berücksichtigung der individuellen Begebenheiten der Studierenden eine herausragende Rolle spielt. So besteht für die Studierenden in jedweder Lebenslage die Möglichkeit, sich an die Lehrenden des Studiengangs, die Mentoren oder auch an die Hochschulleitung zu wenden, um so ggf. auftretenden Problemen zu begegnen. Beispielhaft wird von Seiten der Hochschule die Situation der Pflege von Angehörigen angeführt, die nicht zu einem Studienabbruch führen muss sondern von der Hochschule entsprechend begleitet werden kann.

Darüber hinaus wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, die insbesondere für die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zuständig ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die getroffenen Maßnahmen mit Blick auf die oft sehr individuellen Lebenslagen der Studierenden hinreichend. Angeregt wird gleichwohl, die umfangreichen Bemühungen der Hochschule in einem Konzept zu verschriften, um so auch die Handlungssicherheit auf Ebene der Lehrenden zu erhöhen.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule die Zertifizierung als „familienfreundliche Hochschule“ anstreben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe kommt nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen sowie nach der Begutachtung und den intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen der Hochschule zu einem positiven Votum. Die Fernhochschule nimmt eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen, denen sich alle Hochschulen mit Blick auch auf die demografischen Entwicklungen stellen müssen, ein. Dabei sind die hohe Innovationskraft der Hochschule und die Bereitschaft, sich auf neues und unbekanntes Terrain zu wagen, eindeutig als Stärke hervorzuheben. Der Blick auf den zur Erstakkreditierung vorliegenden Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zeigt dies in seiner für verschiedene Berufsfelder relevanten Verbindung von betriebswirtschaftlichen sowie management- und kommunikationsspezifischen Aspekten sehr deutlich. Die Hochschule sollte verstärkt versuchen, die Darstellung dessen, was bereits getan wird, in den für die Wissenschaft relevanten Communities zu verbessern, um so gerade im Master-Bereich verstärkt wahrgenommen zu werden und ihre Stärken nach außen darzustellen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden studiengangsübergreifend:

- eine Stärkung von Forschung und Wissenschaftlichkeit auch in den weiterbildenden Master-Studiengängen der Hochschule:
 - o So sollte eine stärkere Kooperation mit für die Studiengänge relevanten Fachgesellschaften angestrebt werden.
 - o Es könnten Forschungsgruppen der Studierenden eingerichtet und ggf. gemeinsame Publikationen von Studierenden und Lehrenden ermöglicht werden.
 - o Inhaltlich sollte die Methodenausbildung auch in den weiterbildenden Master-Studiengängen der Hochschule verstärkt in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen und damit nach außen sichtbar werden, um so den Studierenden bei Interesse an einem Hochschulwechsel, aber auch bei Interesse an Promotionen, ver-

stärkte Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen auszuweisen.

- Angeregt wird eine regelmäßige externe Evaluierung der Studienbriefe zur Sicherstellung und zum transparenten Ausweis des Studiengangsniveaus sowie der Aktualität der Studiengangsinhalte.
- Zukünftig sollten Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten bezogen auf Promotionsmöglichkeiten (insbesondere für die konsekutiven Master-Studiengänge) angestrebt werden.
- Angestrebter sollte die Zertifizierung der Hochschule als „familienfreundliche Hochschule“.
- Feedback bezogen auf die Ergebnisse der Hausarbeiten sollte durchgehend an die Studierenden - insbesondere in Master-Studiengängen - gegeben werden.

Studiengangsspezifisch ist zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Nach der Besetzung der Professur ist das von Seiten der Hochschule im Gespräch dargelegte Master-Niveaus durchgängig auch im Modulhandbuch zu beschreiben (bspw. im Rechtsmodul, oder bezogen auf die Aufnahme von Methoden, Statistik etc.).

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden:

- die integrativen Bestandteile zwischen Management und Kommunikation in den studiengangsspezifischen Studienbriefen verstärkt aufzunehmen.
- die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend klarer zu definieren, dass Studierende mit betriebswirtschaftlichem Interesse ebenso aufgenommen werden wie Studierende mit kommunikationswissenschaftlichen Vorkenntnissen.
- die Prüfungsleistungen hinsichtlich deren Kompetenzorientierung durchgehend zu prüfen.
- den Studiengang ggf. umzubenennen, um so zu einer eindeutigen Unterscheidung von weiterbildendem zu dem geplanten konsekutiven Stu-

diengang zu kommen und dessen Alleinstellungsmerkmal besser nach außen darstellen zu können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.03.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 07.05.2014.

In der Stellungnahme argumentiert die Hochschule, dass eine sinnvolle Weiterentwicklung des Modulhandbuchs erst nach ersten Erfahrungen im Studienbetrieb durchgeführt werden sollte. Die Akkreditierungskommission sieht jedoch die Notwendigkeit, die Modulbeschreibungen des Studiengangs bereits zeitnah an die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (Master-Niveau) anzupassen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und in Teilzeit von bis zu acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird. (Kriterium 2.2)

2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.